
Stefan Willer

Politik der Aneignung

Die »Er乙etheorie« in den »Weimarer Beiträgen« der siebziger Jahre

Die Jahresinhaltsverzeichnisse der *Weimarer Beiträge* rubrizieren zwischen 1970 und 1981 die literaturgeschichtlichen Aufsätze der Zeitschrift unter dem Doppeltitel »Literaturgeschichte und Er乙etheorie«.¹ Auch wenn sich diese Gliederung in den einzelnen Heften nicht wiederfindet, macht sie doch das redaktionelle Anliegen deutlich, jegliche literarhistorische Arbeit programmatisch mit einer Theorie zu flankieren, die eine Methodologie der Literaturgeschichtsschreibung liefern und auf diese Weise das Interesse an der literarischen Überlieferung als solches in den Blick nehmen sollte. Mit Hilfe der Jahresinhaltsverzeichnisse läßt sich schon rein quantitativ ermessen, einen wie hohen Stellenwert diese Theoretisierung in den siebziger Jahren für die *Weimarer Beiträge* und für einen großen Teil der in dieser Zeitschrift maßgeblich repräsentierten Literaturwissenschaft in der DDR hatte – auch jenseits der ausdrücklich so zusammengefaßten Artikel, übergreifend in allgemeine Überlegungen zur Ästhetik und Literaturtheorie, aber auch mit höchst wichtigen Implikationen für die Sicht auf die zeitgenössische DDR-Literatur. Warum war der Bezug auf Tradition für die »Literaturgesellschaft« der DDR von so fundamentaler Bedeutung? Und welche Funktion hatte in diesem Zusammenhang der Begriff des Erbes?

Diese Fragen zu stellen ist nicht vorrangig von antiquarischem Interesse. Denn auch jenseits der Vorgaben des sozialistischen Realismus erlebte und erlebt das Konzept »Erbe« seine Konjunkturen. Das gilt heute mehr denn je: Das »Weltkulturerbe« scheint sich zunehmend zu einer Kategorie zu entwickeln, in der der globale Stellenwert der jeweils eigenen kulturellen Überlieferung behauptet wird; in sozio-ökonomischer Hinsicht werden ganze »Erbenenerationen« über den intergenerationellen Güter- und Schuldentransfer definiert; und die biologische Forschung bemüht sich um immer ausdifferenziertere Formalisierungen erblicher Unterschiede in genetischer und epigenetischer Hinsicht. Angesichts dieser Konjunktur auf unterschiedlichen Gebieten wirkt die Er乙etheorie der DDR zumindest in ihrer parteilich sanktionierten Variante alles andere als avanciert. Sie scheint nicht viel mehr zu bieten als eine offiziöse und bis zum Überdruß wiederholte Beschwörung des sozialistischen, realistischen, humanistischen, klassischen Erbes (mit mehr oder weniger freier Kom-

binierbarkeit der Beiwörter). Niemand, der heute zustimmend vom Kulturerbe spricht, würde auf eine solche Doktrin zurückgreifen.

Doch gerade weil dieses Verständnis des Erbes diskreditiert ist – wenn nicht vergessen –, kann seine Analyse das Funktionieren auch heutiger Erbediskurse erhellen. Das ist vor allem deswegen der Fall, weil sich die Rede vom Erbe in der DDR nicht auf die Festlegung eines Kanons sozialistischer Überlieferung beschränkte, sondern als methodologisches Konzept der Literaturgeschichtsschreibung in besonderer Weise durch seine Funktionalität und Operativität gekennzeichnet war: Erben wurde hier als Aktivität verstanden, wofür explizit das Schlüsselwort »Aneignung« stand. Zugleich betraf dieser funktionale Aspekt des Erbens unmittelbar das Erbe als Substanz, nämlich den umstrittenen Vorrat deutscher kultureller Tradition. Ohne deutsch-deutsche Erbstreitigkeiten hätte es der gesamten Theoriebildung so nicht bedurft. Die DDR, deren gesamte offizielle Selbstdeutung darauf beruhte, sich als denjenigen deutschen Staat zu betrachten, der in der notwendigen historischen Entwicklung der fortgeschrittenere war, brauchte eine Theorie kultureller Überlieferung, mit der sie sich selbst in ihre Erbrechte einsetzen konnte. Daher ging es darum, sich die für wert erachteten Bestandteile der Tradition so anzueignen, daß sie nun vom imperialistischen Westen Deutschlands nicht mehr beansprucht werden konnten.

Die Erbe«-Theorie, so wie sie von parteilicher Seite vorgegeben wurde, war also eine entschieden legitimatorische Angelegenheit.² Die literaturwissenschaftliche Ausdifferenzierung und Anwendung der Theorie mußte sich mit diesem instrumentellen Charakter auseinandersetzen, wobei die Art der parteilichen Positionsnahme von Fall zu Fall durchaus variierte – abhängig von dem Grad individueller Überzeugung und Linientreue, aber auch von institutionellen Sachzwängen, die in teils kontrollierter, teils kontingenter Weise den wissenschaftlichen Arbeitsprozeß bestimmten. Eine institutionengeschichtlich ausgerichtete Untersuchung hätte dem ebenso ausführlich nachzugehen wie den einzelnen Allianzen und Gegnerschaften zwischen Wissenschaftlern einerseits und wissenschaftsexternen Administratoren andererseits (etwa aus dem Kulturministerium oder der Abteilung Wissenschaft beim ZK der SED).³ Das soll im folgenden *nicht* versucht werden: Es geht um eine *textliche* Rekonstruktion der Erbe«-Theorie, und daher soll ihre Ausdifferenzierung auch aus den Texten gewonnen werden. Was nur zwischen den Zeilen zu lesen wäre – etwa, daß in manchen Fällen der Parteijargon bloß pflichtschuldig verwendet wurde oder »eigentlich« etwas anderes meinte –, bleibt dabei zugunsten der methodologisch ausgerichteten Fragestellung unbeobachtet. Trotzdem möchte ich, bevor ich anhand der *Weimarer Beiträge* auf die Theorie und Praxis der »Erbe«-Aneignung eingehe, zumindest kurz den kulturpolitischen Legitimationsdruck skizzieren, unter dem die Literaturwissenschaft in der DDR zu Beginn der siebziger Jahre stand.

I. Zur Kulturwissenschaftspolitik in der DDR um 1970. - Einer der verlautbarnden Texte, mit denen die *Weimarer Beiträge* zeitweilig unter dem Titel *Unser Standpunkt* ihre Hefte einleiteten, stellte im Sommer 1971 fest, »wie sehr Tradition und Erbe ins Zentrum des gegenwärtigen Klassenkampfes gerückt sind«. Damit bezog die Chefredakteurin Anneliese Große Stellung gegen die »in einer westdeutschen Zeitschrift« geäußerte Kritik, derzufolge die kulturpolitische Positionierung der *Weimarer Beiträge* zu Lasten der literaturgeschichtlichen Gründlichkeit gehe. Für Große ließ sich diese Kritik nur mit der »Angst vor dem Traditionsbewußtsein und dem Erbrecht der sozialistischen Gesellschaft« erklären, die die bundesdeutsche Konkurrenz bei dem »selbstverständlichen Einbezug des Erbes in die Kulturpolitik unseres Staates« befallte.⁴ Die Frontstellung in diesen Sätzen ist deutlich: Während man im kapitalistischen Deutschland Literaturgeschichte nur in einem unpolitischen Residuum betreiben kann, ist die Arbeit am literarischen Erbe in der DDR unmittelbar politisch relevant.

In der Tat verdankte sich die Rede von einem »selbstverständlichen Einbezug des Erbes« parteilichen Vorgaben. Das sich ändernde Profil der *Weimarer Beiträge* seit Beginn der siebziger Jahre ist selbst der beste Beleg dafür. Anderthalb Jahre vor dem zitierten Text hatte Große in ihrem ersten *Standpunkt*-Beitrag zum Heft 1 des Jahrgangs 1970 noch einen politischen Mangel in der Literaturwissenschaft, namentlich der Germanistik, konstatiert. Verglichen mit dem vorgegebenen gesamtgesellschaftlichen Bedürfnis nach parteilicher Wertung der Kultur sei der Fortschritt der wissenschaftlichen Arbeit unzureichend. Dieses Ungenügen wird ausdrücklich im Namen der Staatspartei geäußert – Große zitiert an dieser Stelle einen Beschluß des SED-Politbüros zur *Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften* – und kommt einem Verdikt gleich: »Solche Gebiete wie die Kunst- und Literaturwissenschaften, Ästhetik, Ethik und Sozialpsychologie sind zurückgeblieben.«⁵

Die anvisierte politische Lösung dieses Relevanzproblems war gründlich. Beabsichtigt war eine durchgreifende Einflußnahme sowohl auf die Forschungsgegenstände als auch auf die Forschungsmethoden. Hält man dagegen die Gleichmütigkeit, mit der heute Kultur- und Wissenschaftsetats eher als finanzpolitische Pufferzonen gehandhabt werden, erscheint das totalitäre Begehren der DDR-Staatspartei nach inhaltlicher Einflußnahme in den Geisteswissenschaften fast schon anrührend. Offenkundig gab es eine große, heute kaum noch verständliche politische Sorge um die Nutzbarmachung der Theorie und Geschichte der Kultur, insbesondere der schönen Künste, für die sozialistische Gesellschaft – oder doch für die parteiliche Propaganda –; es gab also auch ein großes und in gewisser Weise furchtsames Vertrauen der Politik auf die Macht der Kunst (das sich immer auch als neurotisches Mißtrauen artikulieren konnte, etwa ein paar Jahre später in den Ausbürgerungen Wolf Biermanns und Reiner Kunzes).

Dieses innige kulturelle und kulturhistorische Anliegen der SED stand um 1970 im unmittelbaren Kontext realpolitischer Umbrüche. Seit den späten sechziger Jahren verstärkte die DDR ihre Anstrengungen um nationale Souveränität und internationale Anerkennung. Im Jahr 1967 wurde eine eigene Staatsbürgerschaft eingeführt, zusammen mit einem Paß- und Visazwang an der innerdeutschen Grenze; 1968 wurde die Verfassung verabschiedet, mit der sich die DDR als »sozialistischer Staat deutscher Nation« deklarierte. Kurz darauf begann die bundesdeutsche Regierung unter Willy Brandt auf andere Weise an einer Neuordnung der Ost-West-Beziehungen zu arbeiten. Zu den Ergebnissen der Brandtschen Ostpolitik gehörten zwischen 1970 und 1973 die deutsch-sowjetischen und deutsch-polnischen Verträge, das Viermächteabkommen über Berlin, das die Bindung West-Berlins an die Bundesrepublik bestätigte, und der deutsch-deutsche Grundlagenvertrag.

All das brachte konkrete Erleichterungen mit sich – vor allem im Reise- und Besucherverkehr –, festigte aber zugleich die zwischenstaatliche Abgrenzung. In der DDR bemühten sich Partei und Regierung darum, diese Abgrenzung symbolpolitisch evident zu machen. Der deutlichste Schritt war die Tilgung des Bestandteils »deutsch« aus der Benennung zahlreicher öffentlicher Institutionen, etwa der Deutschen Akademie zu Berlin, die seit 1972 Akademie der Wissenschaften der DDR hieß. Besiegelt wurden solche Umbenennungen durch eine Verfassungsänderung von 1974, in der auf den Begriff »deutsche Nation« verzichtet wurde. Damit sollte vor allem denen eine Absage erteilt werden, die im Westen unter Berufung auf die gemeinsame deutsche »Kulturnation« die Wiederannäherung der deutschen Staaten betreiben wollten. Statt dessen lautete im Osten die kulturpolitische Aufgabe in den siebziger Jahren, den Zustand der Zweistaatlichkeit zu festigen, also zum einen die *Heterogenität* zweier deutscher Staaten und zum anderen die *Homogenität* der Deutschen Demokratischen Republik zu bekunden und zu begründen.

Die Aufforderung an die Kulturwissenschaften, sich zu politisieren, wurde daher zu Beginn der siebziger Jahre mit veränderter Dringlichkeit formuliert. Für die »entwickelte sozialistische Gesellschaft«, die man der Parteidoktrin zufolge mittlerweile erreicht hatte, war es im Grunde unabdingbar, daß diese Politisierung bereits stattgefunden hatte. So faßte auch das zitierte Editorial aus dem ersten Heft der *Weimarer Beiträge* im Jahrgang 1970 die kultur- und wissenschaftspolitische Entwicklung ins Präteritum: »Insbesondere die Kultur und darunter wiederum die Kunst bekamen einen vorrangigen Stellenwert. [...] In Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungstendenzen und Aufgaben mußte sich auch die Wissenschaft ihrer neuen Funktion bewußt werden und alles daran setzen, sie zu erfüllen. [...] Für eine Zeitschrift, die sich mit der Geschichte und der gegenwärtigen Literatur beschäftigte, hieß das zwangsläufig [...], daß diese neue Stufe der Kultur und der Wissenschaft sowie ihrer gegensei-

tigen Durchdringung genügend zum Ausdruck kommt.« Angesichts dieses Solls erschien für die Redaktion der *Weimarer Beiträge* der Ist-Zustand in weiten Teilen der DDR-Literaturwissenschaft besonders kritikwürdig – wobei Kritik hier als Selbstkritik und dennoch ex cathedra formuliert wurde: Von einer »falschen Auffassung von der Wissenschaft« war die Rede, von einem bloßen positivistischen »Sammeln, Darbieten und Erklären aller nur denkbaren und auffindbaren Fakten«, das den »neuen höheren Anforderungen nicht standhalten« könne, sowie von einer »völlig ungenügenden« Auswertung der Marxschen These, daß »wissenschaftliche Arbeit nicht darin bestehen könne, die Welt zu interpretieren, sondern Instrument zu ihrer Veränderung sein müsse.«⁶

Auf dieses eklatante Verfehlen des Plansolls antworteten die *Weimarer Beiträge* mit der Aufstellung eines neuen Plans. Die Veränderung war schon quantitativ erheblich: Beginnend mit dem Jahrgang 1970 erschien die Zeitschrift nicht mehr sechsmal im Jahr, sondern – bis einschließlich 1990 – monatlich. Damit stieg der Bedarf an Aufsätzen und Rezensionen, neue Formen wie Umfragen oder die Dokumentation von Gesprächen kamen hinzu. Angesichts der herausgehobenen Stellung der Zeitschrift für die Literaturwissenschaft in der DDR ergab sich also nicht zuletzt eine Ankurbelung der wissenschaftlichen Textproduktion insgesamt. Begünstigt wurde das durch einen wichtigen organisatorischen Einschnitt in der literaturwissenschaftlichen Forschung: Im Zuge der Akademiereform 1969 waren an Stelle des bisherigen Instituts für deutsche Sprache und Literatur zwei »Zentralinstitute« für Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft gegründet worden, an denen sich jeweils um die zweihundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich der Forschung widmen konnten.⁷

Obwohl nun also die *Weimarer Beiträge* ebenso wie andere Fachzeitschriften mit einem Mal wesentlich ausführlichere Forschungsaktivitäten dokumentieren konnten, erscheint es einigermaßen erstaunlich, daß ausgerechnet durch quantitatives Aufstocken die kritisierten positivistischen Tendenzen korrigiert werden sollten. Strikt materialistisch gedacht, war der Schritt trotzdem folgerichtig: Die angestrebte inhaltliche und methodologische Erneuerung konnte durch einen Eingriff an der materiellen Basis der Zeitschrift besonders plausibel gemacht, wenn nicht durch ihn entscheidend mitbestimmt werden. Auf den sich verdoppelnden Druckseiten sollten daher keinesfalls mehr Detailstudien, sondern immer neue und präzise Argumentationen für die Verzahnung von Literaturwissenschaft und Kulturpolitik ihren Platz finden, um das parteilich vorgegebene Ziel zu erreichen, »auch die Germanistik zu einer kulturellen Leitungswissenschaft zu machen.«⁸ Zudem zeigte sich schon bald eine Erweiterung des Gegenstandsbereichs über die fachlichen Grenzen der Germanistik hinaus – in auffälliger Parallele zu einer internen Aufteilung der Germanistik selbst. Schon das Jahresinhaltsverzeichnis 1970 trennt die Rubriken »Literatur und Kunst der DDR« und »Literatur der BRD und Auseinandersetzung mit

imperialistischer Kultur«. Die Jahrgänge 1973 und 1974 schlagen die bundesdeutsche Literatur gleich ganz zu der des nichtsozialistischen Auslands und gemeinden umgekehrt die DDR-Literatur in den übernationalen Bereich der sozialistischen Kultur ein.

Was somit definitiv überwunden werden sollte, war, passend zur offiziellen Absage an das Konzept der deutschen Kulturnation, die frühere Funktion der *Weimarer Beiträge* als Publikationsorgan »im Auftrag der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar«. Allerdings leugnete die Zeitschrift diese Herkunft nie, sondern rief sie (und ruft sie bis heute) in jedem Impressum mit eben jener Gründungsformel in Erinnerung. Für die gewünschte Entwicklung zum kulturpolitischen Schrittmacher war es trotzdem erforderlich, den ursprünglichen »Auftrag« zu modifizieren und sich der fraglosen und präskriptiven Bindungen an die Klassik – als Epoche, aber zunehmend auch als Begriff – und an Weimar – als konkrete Gedenkstätte und als symbolischen Erinnerungsort – zu entledigen, wohlgernekt ohne deswegen die Weimarer Klassik als Erbeil grundsätzlich preiszugeben. Dieser Prozeß hatte schon früher begonnen: Die institutionelle Koppelung an die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten bestand ohnehin nur während der ersten zwei Jahrgänge der Zeitschrift, und bereits zum zehnjährigen Bestehen erschien die Bemühung um das »große Erbe der klassischen Literatur« nicht mehr als archivalischer, sondern als »historischer« Auftrag [...], die Herausbildung einer sozialistischen Nationalliteratur zusammen mit der kulturellen Emanzipation der Volksmassen tatkräftig zu unterstützen.«⁹ Die so emphatisch bekundete literaturwissenschaftliche Relevanz sollte nun bei der Neugestaltung der *Weimarer Beiträge* in methodisch abgesicherter Weise erstmals wirklich eingeholt werden.

2. *Begrifflich-methodologische Ansätze der Erbe«theorie.* – In den Heften des Jahrgangs 1970 finden sich gleich mehrere umfangreiche programmatische Beiträge zu Fragen des Erbes, die vor allem von Mitarbeitern des neuen Zentralinstituts für Literaturgeschichte stammen. In einem vom Gründungsdirektor Werner Mittenzwei verfaßten Aufsatz, der sich durchaus auch als Gründungsurkunde lesen läßt, wird die »Erforschung des literarischen Erbes« nicht nur als hauptsächlicher, sondern sogar als einziger Aufgabenbereich des Instituts genannt. Wichtigster Bezugspunkt ist der »Grundgedanke der Leninschen Theorie vom kulturellen Erbe, alles Wertvolle, das die Menschen im Laufe ihrer langen Geschichte hervorgebracht haben, in die sozialistische Kultur aufzunehmen und weiterzuentwickeln«.¹⁰ Als historischen Maßstab für den Umgang einer Gesellschaft mit ihrem Erbe nennt Mittenzwei den Grad der »Erbeintegration«. So gelange die sozialistische Gesellschaft zu einer »immer tieferen Aneignung«, wenngleich hier die »spezifischen Gesetzmäßigkeiten bei der Auf-

nahme des humanistischen Erbes« noch nicht die »Integrationsbedingungen des kulturellen Erbes im Kommunismus« seien. Schon für den Sozialismus gelte allerdings, daß es »keinen Widerspruch zwischen parteilicher Aneignung und richtiger Erschließung der objektiven historischen Entstehungsbedingungen« gibt.¹¹ Die »Erforschung des literarischen Erbes« geht demnach genau konform mit seiner gesellschaftlichen Integration, weil das Parteiliche und das Objektive identisch sind.

Die programmatische Redeweise verdeckt allerdings kaum die interne Unschlüssigkeit von Mittenzweis Entwurf. Das zeigt sich symptomatisch an der unentschiedenen Terminologie, wenn es darum geht, die »revolutionäre Erbetheorie« von der »manipulierten spätbürgerlichen Traditionslinie« abzusetzen. Wird hier und in anderen Passagen des Aufsatzes das sozialistische »Erbe« einer bürgerlichen »Tradition« gegenübergestellt – etwa auch in der Wendung, daß »die marxistisch-leninistische Erbetheorie jeglichen Traditionalismus und museale Betrachtung ausschließt«¹² –, so wird an anderer Stelle als entscheidende kulturpolitische Aufgabe der literaturgeschichtlichen Arbeit im Sozialismus die »Bestimmung und Verteidigung der Traditionslinien« genannt.¹³ Das Wandern des Traditionsbegriffs zeigt an, daß und wie hier die bloße Bekundung der Richtigkeit der eigenen Position für einen methodisch unausgewiesenen Konservatismus eintreten muß. Das birgt weitreichende Konsequenzen für das Literatur-, Lektüre- und Interpretationsverständnis, das Mittenzwei eher impliziert als entwickelt. Denn der Bekundung zum Trotz, hier handle es sich um eine revolutionäre Theorie, werden die eigentlichen Rezeptionsvorgänge, bei denen es sich folglich doch um revolutionäre Akte handeln müßte, von Mittenzwei kaum theoretisch gewürdigt. Statt dessen ist die Rede von den »im Kunsterbe vergegenständlichten« historischen Potenzen.¹⁴ Das Leninsche »Wertvolle« wird hier noch sehr deutlich als Qualität der Werke aufgefaßt, nicht hinsichtlich der wertenden Aktivität der Aneignung.

In diese Richtung verweist hingegen Manfred Naumanns Miszelle *Zum Begriff des Erbes bei Lenin*: die erste von mehreren Untersuchungen, für die in den folgenden Jahren die sozialistische Tradition des Erbebegriffs selbst zum Gegenstand wurde.¹⁵ Die Pointe des kurzen Beitrags lautet – strenggenommen genau gegenläufig zu Mittenzweis Aufgabenstellung für das Zentralinstitut –, daß der Gegenstand der Literaturgeschichte »mit dem Erbe nicht identisch« ist: »Es wäre daher falsch zu sagen, die Aufgabe der marxistischen Literaturgeschichte besteht darin, das Erbe zu erforschen. Vielmehr ist der literaturgeschichtliche Prozeß zu erforschen mit dem Ziel, das aus ihm freizulegen, was für die sozialistische Gesellschaft als Erbe fungieren kann.« Die Richtschnur der Arbeit an der »literarischen Vergangenheit« muß daher »ihre Erschließung als Produktivkraft für die gegenwartshistorische Praxis sein. Genau diejenige Vergangenheitsliteratur aber, die als eine solche Produktivkraft erschlossen ist,

bezeichnen wir mit dem Begriff »humanistisches Kulturerbe.«¹⁶ Die von Naumann betonte Dynamik dieser Auffassung bedeutet, daß es hier um etwas grundsätzlich anderes geht als um die »Masse des überlieferten Materials«: Erbe ist nur das, was »als Erbe fungieren kann«; seine Erschließung »ist ein nie zum Stillstand kommender schöpferischer Prozeß.«¹⁷ Die Unterscheidung von statischer »Vergangenheitsliteratur« und dynamischer »Literaturgeschichte« ist in der Beschreibung und Fortführung dieses Prozesses von fundamentaler Bedeutung.

In dieser Dynamisierung deutet sich bereits die rezeptionsästhetische Orientierung an, die eine von Naumann geleitete Arbeitsgruppe einige Jahre später in dem Band *Gesellschaft - Literatur - Lesen* ausführen sollte.¹⁸ Während dieses Forschungsprogramm allerdings auf die systematische Einarbeitung der offiziellen Erbebibliographie verzichtete (was vermutlich dazu beitrug, es als lektüretheoretisches »Demokratisierungskonzept« zu verstehen¹⁹), betont dasselbe Autorenkollektiv 1970 noch, die SED habe »das humanistische Erbe kontinuierlich für die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens im deutschen Staat der Arbeiter und Bauern genutzt«, und die theoretische Präzisierung müsse sich vor allem auf die »gesetzmäßigen Beziehungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zum Erbe« richten.²⁰ In diesem Konzept einer gesetzmäßigen Kontinuität geraten gleich mehrere der von Naumann zuvor erarbeiteten Differenzierungen gegenüber dem Parteijargon ins Hintertreffen: Immerhin hatte Naumann in seiner Lenin-Miszelle gegen die Verabsolutierung von kontinuierlicher Entwicklung polemisiert, weil die Vorstellung »unüberwindlicher geschichtlicher Tendenzen« zu Fatalismus und Apologetentum führe.²¹ Statt dessen richtet sich nun in der Kollektivarbeit die Kritik gegen eine »praktizistische«²² Erbeauffassung, die unvereinbar mit der Notwendigkeit sei, das Verhältnis zum Erbe parteilich zu definieren. Nur durch parteiliche Vorgaben der Aneignung und durch Formulierung historisch zwingender Gesetzmäßigkeiten könnten »in prognostischer Hinsicht« Aussagen darüber getroffen werden, »wie sich die sozialistische Gesellschaft auf ihren künftigen Entwicklungsstufen das Erbe aneignen wird.«²³

Dieses ungebrochene Verständnis von historisch geradliniger Entwicklung darf für die Startphase des Zentralinstituts insofern typisch genannt werden, als auch die Kollektivarbeit einer anderen, von Robert Weimann geleiteten Gruppe die »Kontinuität« von »Hauptentwicklungslinien« schon im Titel führt. Ganz ausdrücklich findet sich hier das Konzept einer linearen Akkumulation des Erbes: »[J]e weiter unsere Gesellschaft im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus vorwärtsschreitet, desto umfassender wird das Erbe des Humanismus [...] von uns aufgenommen, verarbeitet und weitergeführt.«²⁴ Die strategische Funktion solcher Formulierungen konnte wohl gemerkt immer auch darin liegen, von der parteilich vorgegebene Linie der Erbeaneignung abzuwei-

chen, also den Objektbereich des Erbes über den sozialistischen Kanon hinaus zu erweitern. Der sehr umfangreiche Aufsatz der Weimann-Gruppe (89 Seiten) ist jedoch in seinem Hauptteil nichts anderes als ein Schnelldurchgang durch die Kulturgeschichte der Zeiten und Völker, in dem die Rezeption deutlich weniger interessiert als der »Vorgang der künstlerischen Produktion als Teil eines weltgeschichtlichen Arbeitsprozesses«.²⁵ Zudem zeigt der Schematismus der Darstellung mit ihrem »Nacheinander der Sklavenhaltergesellschaft, des Feudalismus, des Kapitalismus und des Sozialismus«²⁶, daß die konkrete historische Arbeit hinter der angestrebten Strenge der Erbethorie durchaus weit zurückbleiben konnte. Gerade weil die parteilich korrekte Auffassung vom Erbe, so Mittenzweis Formulierung, »keine nationalen und kontinentalen Schranken« kannte²⁷ und somit potentiell alles an Weltkultur umfaßte, drohten sich in der nunmehr notwendigen Registratur dieses Erbes jene positivistischen Tendenzen wieder durchzusetzen, denen man gerade eine Absage erteilt hatte.

Unter den Versuchen, einen Erbebegriff zu konturieren, der solchen Tendenzen des Positivistischen, Affirmativen und Monolithischen widersteht, fallen besonders die Beiträge von Hans Kaufmann auf. Kaufmann, der 1970 zu den Autoren der Weimannschen Arbeitsgruppe gehört hatte, veröffentlichte 1980 einen monographischen *Versuch über das Erbe*.²⁸ Die *Weimarer Beiträge* druckten daraus vorab das erste Kapitel *Erben als Aneignungsprozess*. Schon einige Jahre zuvor erschienen Kaufmanns *Zehn Anmerkungen über das Erbe, die Kunst und die Kunst des Erbens*. Für das »Verständnis dessen, was Erbe und Erben bedeutet«, macht sich Kaufmann genau die semantische Unterscheidung zunutze, die in der nominalen und verbalen Variante des Begriffs angelegt ist. Die *Kunst als Erbe* und die *Kunst des Erbens* stehen demnach in einem Wechselverhältnis: Einerseits bringen »die überlieferten Produkte künstlerischer Tätigkeit, die wir »das Kunsterbe« nennen«, das Bedürfnis nach Kunst hervor; andererseits macht erst das »aus den sozialen Lebensbedingungen erzeugte Bedürfnis des Subjekts aus den Kunstdingen Erbe«. In dieser Doppelbeleuchtung sind die Probleme des Erbebegriffs klar zu erkennen, ohne daß man sie vorschnell für gelöst deklarieren muß: »Wenn sich das so verhält, wenn der Aneignungsprozess das Erbe konstituiert, ist dann alles, was an Hervorbringungen aus der Vergangenheit in und um uns ist, Erbe? – Eine verfängliche Frage.«²⁹

In seinen früheren *Anmerkungen* versucht Kaufmann, diese Verfänglichkeit mittels derselben terminologischen Unterscheidung von Erbe und Tradition zu bereinigen, die schon bei Mittenzwei auffiel. Der Traditionsbegriff steht demnach für die »Herrschaft der Vergangenheit über die Gegenwart«, die »den Lebenden unter die Fuchtel der Toten« stellt – genau für das Gegenteil steht die »lebendige Erbeaneignung«. »*Erbe* wählen und erwerben wir, während wir Traditionen im von Marx verwendeten Sinn des Wortes (Alp auf den Gehirnen der Lebenden) *haben*, ob wir wollen oder nicht. Es gibt gute und schlimme Tradi-

tionen; die schlimmen bewältigen wir, indem wir die Aufgaben sozialistischer Gegenwart bewältigen; die guten eignen wir uns als Erbe an.«³⁰ Kaufmanns späterer Text aktualisiert diese begriffliche Trennung nicht. Statt dessen nutzt er die aufgeworfene »verfängliche Frage«, um auf einen Aspekt hinzuweisen, der in den allermeisten Beiträgen zum Erbe eher unterbelichtet bleibt: den der ästhetischen *Wertung*.³¹ Ein Werk zur Aneignung zu empfehlen oder nicht zu empfehlen, drücke immer eine »Wertschätzung« aus, womit man sich wohl oder übel eine Debatte über Kanonisierungen einhandle. Der wertende Umgang mit dem Erbe, so Kaufmann weiter, »bringt in der Tat theoretisch und kulturpolitisch-praktisch zwei Gefahren mit sich: die eine wäre theoretisch als Subjektivismus, praktisch als Manipulation zu bezeichnen [...]. Die andere Gefahr besteht theoretisch im Empirismus, praktisch im Ökonomismus; man nimmt die Dinge, wie sie sich nun einmal entwickelt haben, konstatiert, was gewünscht wird, bedient die sich spontan äußern Interessen, orientiert sich also am Markt.«³²

Die Gefahr der Manipulation ist bei heutiger Lektüre der erbetheoretischen Schriften aus den siebziger Jahren offenkundig, und sie dürfte auch den meisten ihrer Verfasser deutlich gewesen sein. Theoretisch wie praktisch interessanter ist die von Kaufmann genannte Gefahr des Ökonomismus. Sie markiert einen Aspekt des Erbens, der nach Kräften zurückgewiesen werden mußte, weil er eine kapitalistische Warenästhetik evozierte. Das gilt auch für die Beurteilung aneignungspraktischer Extremfälle, also für die oft diskutierte Frage, ob die Gegenwartskunst und -literatur die überlieferten Werke gleichsam als Steinbruch nutzen dürfe. Am allerwenigsten, so Kaufmann, ließen sich diese komplexen Fälle dadurch auf den Begriff bringen, daß man sie »vom Standpunkt des Privateigentums moralisierend als »Parasitentum« abqualifiziert.«³³ Auch Naumann lehnt in seinem Lenin-Beitrag eine ökonomistische Lesart des Erbes ab, indem er sie als kapitalistisch klassifiziert: Zur bürgerlichen Ideologie der Überlieferung füge sich genau »die private Verwertung der überlieferten Kunstwerke im Namen der individuellen Konsumbedürfnisse der bürgerlichen Individuen. Auf dieser Ebene nimmt das Erbe die Form der Ware an, die man auf dem Kunstmarkt in Gestalt von Bildern, Skulpturen, Erstaussgaben, Raritäten usw. kaufen und, profitbringend, auch wieder verkaufen kann.«³⁴

Der Ausschluß jeglicher privaten Verwertung paßt zur kollektivistischen Funktion von Erbe und Aneignung in einer Gesellschaft, die nicht zum mindesten auf Enterbung und Enteignung von Privateigentum basierte. Genau hier zeichnet sich aber ein blinder Fleck der Erbe«-theorie ab. Es herrschte nämlich keineswegs die Übereinkunft, daß es auf das geistige Eigentum der kulturellen Erblasser und Erben nicht ankomme. Der Blick auf Kunst war auch in der DDR nicht radikal enteignend; vielmehr befestigte sich in der Praxis kunstwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung dort, wo sich die Analyse von Produktion und Rezeption überschneiden, immer wieder die Instanz des *Autors*.

Blind war die Erbethorie aber auch für den Umstand, daß ihre eigene Funktion als Instrument erbrechtlicher Selbsteinsetzung der DDR von dem kritisierten ökonomischen Paradigma gar nicht so weit entfernt war. Denn im Hintergrund der Frage nach der Aneignung des Erbes stand ja ein Eigentumskonflikt: Welcher deutsche Staat durfte die anzueignende Überlieferung beanspruchen und welcher nicht. Die erbetheoretischen Texte adressieren diesen Konflikt fast ausschließlich polemisch, mit einer durchgängigen Rhetorik der Legitimierung des sozialistischen Deutschlands in Form einer Delegitimierung des kapitalistischen. Um nun den Jargon der Parteilichkeit doch auch einmal ausführlicher zu zitieren: »Die Aneignung des Erbes durch die Arbeiterklasse der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik fördert nicht nur die weitere Herausbildung des patriotischen Bewußtseins im deutschen Staat der Arbeiter und Bauern, sondern dient auch dazu, sichtbar zu machen, daß einzig und allein die deutsche Arbeiterklasse als Erbin der klassischen deutschen Kunsttradition legitimiert ist. [...] Die historischen Zusammenhänge zu verdeutlichen, die zwischen dem Humanitätsideal der deutschen Kunst von der Renaissance bis zur Klassik und dem realen Humanismus der sozialistischen Gesellschaft existieren, ist angesichts des nationalen Verrats der in Westdeutschland herrschenden Monopolbourgeoisie von größter aktueller politischer Bedeutung. Dieser Verrat offenbart sich nicht zuletzt in der Zurücknahme dieses Ideals, in seiner teils nationalistischen teils kosmopolitischen Verfälschung durch die Ideologen des westdeutschen Imperialismus.«³⁵ – »Gegenwärtig bildet die Auseinandersetzung um das demokratische und humanistische Kulturerbe einen Knotenpunkt des ideologischen Klassenkampfes. Auch hier zeigt sich, daß der Imperialismus unseren Fragestellungen nicht ausweichen kann. Während in den 60er Jahren der Hauptstoß noch darauf gerichtet war, uns von den großen Traditionslinien des Erbes in der Weltkultur wegzudrängen und auf modernistische Positionen festzulegen, versuchen führende Politiker und Ideologen gegenwärtig, große Teile humanistischen und sozialistischen Kulturerbes zu okkupieren. [...] Aber auch auf diesem Gebiet haben die reaktionären imperialistischen Kräfte durch die von ihnen betriebene Politik des nationalen Verrats das historische Recht für immer verspielt, sich auf das humanistische kulturelle Erbe zu berufen, Anspruch zu erheben auf die progressiven Traditionen deutscher Kulturgeschichte.«³⁶ – »Die Kulturpolitik unserer Gegner war noch nie darauf gerichtet, das revolutionäre und darüber hinaus das gesamte humanistische und realistische Erbe des Bürgertums dem neuen Führer des gesellschaftlichen Fortschritts, dem Proletariat, kampflos zu überlassen. Heute aber kann sich die Bourgeoisie weniger denn je leisten, durch Abbruch der Beziehungen zum ehemals eigenen progressiven Erbe den Eindruck zu verstärken, am weiteren geschichtlichen Aufstieg der Menschheit nicht mehr teilzuhaben.«³⁷

Die im letzten Zitat formulierte Wendung vom »ehemals eigenen Erbe« macht

nochmals deutlich, daß die Erbelehre auch eine Theorie der Enteignung mit sich führte. Somit ist der fortwährende deutsch-deutsche Disput nicht nur polemologisch interessant, sondern trägt wesentlich zur Spezifik des Erbekonzepts bei. Überhaupt ist die Frage der kulturellen und staatlichen Identitätszuweisung hier von entscheidender Bedeutung. Es sei in Erinnerung gerufen, daß es einen Todesfall gegeben haben muß, damit man erben kann. Auf der Ebene kollektiver Identität geht es also um den Tod des alten Deutschland, das heißt aus marxistischer Perspektive: um das Ableben seiner vorgängigen gesellschaftlichen Entwicklungsstufen. Da aber aus eben dieser Perspektive das spätbürgerlich-kapitalistische Deutschland im Westen noch gar nicht tot war, konnte strenggenommen der Erbfall überhaupt nur für das neue Deutschland, also für die DDR eingetreten sein, die so gesehen nicht nur allein erbberechtigt, sondern auch allein erbbefähigt war. Diese ausdrückliche Pointe findet sich allerdings an keiner Stelle in den hier ausgewerteten erbelehretheoretischen Überlegungen, wohl nicht zuletzt deswegen, weil man sich von »weltgeschichtlichen Totenbeschwörungen«³⁸ lieber fern hielt. Unter dieser Scheu leidet aber letztlich der gesamte Erbediskurs: Da man es unterließ, die eigentliche Bedingung des Erbens, also die notwendige Koppelung von Erbfall und Todesfall, zu konzeptualisieren, blieb die Rede vom Kulturerbe so oft ein unscharfes ideologisches Bekenntnis.

3. *Erbfälle*. – Gerade angesichts der Widersprüche und Lücken in den programmatischen Aussagen zum Erbe gewinnen die jeweiligen Vorgänge der Aneignung an Gewicht. Denn so unausgewiesen das Konzept Erbe als Ganzes blieb, so häufig und so generös wurde es doch als literaturgeschichtliches Instrument und als legitimatorisches Argument eingesetzt. Eine als schlüssig vorausgesetzte Vorstellung vom Erbe konnte somit zur Konstruktion immer neuer Erbfälle dienen. Hier könnte man ausführliche Fallstudien anschließen; im folgenden bleibt es allerdings bei eher kursorischen Hinweisen. Von Interesse sind dabei vor allem solche Beispiele, die den generellen Konflikt um Erbberechtigung und -befähigung in sich widerspiegeln. Das betrifft den Erbstreit zwischen Ost und West, aber auch wechselnde Konjunkturen hinsichtlich der anzueignenden Autoren und Epochen. Einschlägig ist hier etwa der Zusammenhang zwischen der bereits erwähnten Ent-Normativierung der Weimarer Klassik in der DDR und der von einigen jüngeren westdeutschen Literaturwissenschaftlern betriebenen Entlarvung der »Klassik-Legende«.

Dieter Schillers Rezension des gleichnamigen, von Reinhold Grimm und Jost Hermand herausgegebenen Sammelbandes zeigt dabei paradigmatisch, daß sich zwischen west- und ostdeutscher Klassikerkritik kaum Parallelen, sondern vor allem grundlegende Divergenzen auftaten. Durchaus positiv wertet Schiller zwar die Beobachtung Grimms und Hermands, die »Klassik-Legende« habe in Deutschland für all das einstehen müssen, was »an kultureller Tradition und

nationaler Identität« fehlte³⁹: Auf diese Weise, so Schiller, sei es vor allem möglich, das aktuelle »Gerede von der Einheit der ›deutschen Kulturnation‹ geschichtlich ad absurdum zu führen.«⁴⁰ Hingegen weist er die Versuche der linken westdeutschen Germanistik zurück, jede positivierende Rezeption der Klassiker als Legendenbildung zu entwerten, denn schließlich erscheint in dieser Sichtweise die marxistisch-leninistische Literaturwissenschaft ebenso als Hauptvertreter der Klassik-Legende wie der Kulturkonservatismus. Demgegenüber merkt Schiller an, wer nicht bemerke, daß hier in Wirklichkeit »ein scharfer Kampf um das Erbe stattfindet«, der verfertige selber Legenden, »statt sie zu zerstören.«⁴¹

Es ist auffällig, daß in den *Weimarer Beiträgen* der siebziger Jahre die Kritik einer »pseudolinken« bundesdeutschen Literaturwissenschaft und ihrer Versuche, einen »Misere-Nachweis« für die deutsche Tradition zu führen⁴², mindestens ebensoviel Raum einnimmt wie die Auseinandersetzung mit sogenannten imperialistischen, kulturnationalistischen Positionen. Verdächtiger als diese direkten Gegner im Klassenkampf, die dem sozialistischen deutschen Staat das kulturelle Erbe streitig machen, erscheinen jene »Utopisten« und »Anarchisten«, die mit dem Gedanken spielen, es einfach auszuschlagen. In seinem Panorama dieser »neuen Tendenzen der Klassik-Rezeption« belegt Rudolf Dau die westdeutschen Linken mit Begriffen, mit denen auch in parteigeschichtlicher Hinsicht die Abweichler von der marxistischen »Traditionslinie« gekennzeichnet wurden: liberal, negativistisch, kleinbürgerlich-radikal.⁴³ Besonders in Entwürfen eines anticlassischen Gegenkanons – in denen etwa die deutsche jakobinische Literatur ins Zentrum gerückt und Goethe dafür als Hofdichter abqualifiziert wird –, sieht Dau den Versuch, die Arbeiterbewegung von dem »breiten Strom humanistischer und realistischer Überlieferungen« abzutrennen und »die Erbe-Politik – wie die gesamte Kunst- und Kulturpolitik – der sozialistischen Staaten zu verunglimpfen.«⁴⁴ Eine solche Verunglimpfung ist demnach auch die westlich-»linksradikale« Auseinandersetzung mit der Erbe-Doktrin der SED, wie sie in einer Monographie aus dem Jahr 1977 vorliegt: In seiner Rezension dieser Studie bezeichnet Wilfried Karger die These des Autors, die offizielle Erbe-Politik der DDR sei ihrer Struktur nach »im wesentlichen ›traditionell, bürgerlich«⁴⁵, schließlich kurzerhand als »konterrevolutionär.«⁴⁶

Dennoch ging es im Rahmen des ostdeutschen Erbediskurses nicht allein um eine Umwertung und Aneignung der bestehenden bürgerlichen Traditionen, sondern auch um Anreicherungen, die den Umfang des literaturgeschichtlichen Kanons betrafen. Es gehörte zum Selbstverständnis marxistischer Literaturgeschichtsschreibung, gerade das »Erbe der Vergessenen« aufzuarbeiten. In einem gleichnamigen Aufsatz stellte Dieter Schiller am Beispiel Hölderlins die These auf, daß diejenigen Vertreter »progressiv-humanistischer Traditionen«, die aufgrund des revolutionären Potentials ihrer Dichtung »von der bürgerli-

chen Klasse als Ganzes verleugnet oder verfälscht« worden seien, »einzig und allein durch die Arbeiterklasse und ihre sozialistische Kultur ihrem historischen Sinne nach wieder erschlossen und wirksam gemacht werden konnten.«⁴⁷ Speziell im 19. Jahrhundert sollte sich demnach die Begründung einer eigenen sozialistischen literarischen Tradition plausibel machen lassen, als deren Exponenten bei Schiller und anderswo immer wieder Heinrich Heine und Georg Weerth genannt wurden.

Dabei war die Vorstellung von einer »Ablösung« der bürgerlichen Literatur durch die sozialistische« durchaus strittig, weil sie mit dem Modell der kontinuierlichen Geschichtsentwicklung nicht ohne weiteres in Übereinstimmung zu bringen war: »Wir wissen, daß die sozialistische Literatur nicht aus dem Nichts entstehen kann, aber sie stellt sich andererseits auch nicht als ungebrochene Fortsetzung oder bloß evolutionäre »Weiterentwicklung« des Vorhandenen dar.«⁴⁸ Was hier verhandelt wurde, betraf letztlich wieder die kulturpolitische Kernfrage nach einer internen deutschen Heterogenität, die Frage also, wie weit man die aktuelle Zweistaatlichkeit durch die Konstruktion einer fortschrittlichen und einer rückschrittlichen kulturellen Überlieferung historisch zurückverlängern konnte. Bei einer frühen Datierung dieser Heterogenität lief man Gefahr, undialektisch zu verfahren, zuviel an Erbe auszuschließen und sich auf eine »pseudolinke« Position zu begeben, während eine zu späte Datierung die Heterogenitätsthese als solche in Frage gestellt hätte – deshalb wurde die Getrenntheit der kulturellen Überlieferungen für die Jahre unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, also noch vor der Gründung zweier deutscher Staaten, schon als zweifellos gegeben betrachtet.⁴⁹

Ein anderes Beispiel für die Erweiterung des eigenen Erbes durch Neuaneignungen zeigt, daß die Reklamation bestimmter Überlieferungen als eindeutig fortschrittlich nicht immer so einfach funktionierte. Es handelt sich um die romantische Literatur – einen literaturgeschichtlich besonders einschlägigen Fall für die Problematisierung des normativen Weimarer »Auftrags«. Immerhin mußte bis in die siebziger Jahre hinein gegen die Ansicht argumentiert werden, die Romantik sei »als ein ideologisches Ganzes« zu behandeln und »ihre Erbschaft als unerheblich oder schädlich gewissermaßen dem Gegner [zu] überlassen«⁵⁰, was immer noch eine Spätwirkung der Polarisierung von Klassik und Romantik war, wie sie Georg Lukács in seiner Studie *Fortschritt und Reaktion in der deutschen Literatur* festgeschrieben hatte.⁵¹ In einem Aufsatz zur Geschichte der Romantikrezeption stellte Claus Träger fest, daß gerade in Deutschland, wo eine »revolutionäre Romantik« gefehlt habe, die Romantik-Kritik »bis an die Schwelle unserer Tage eine nicht unwesentliche Rolle in jenem Prozeß innehatte, in welchem sich die Arbeiterklasse ihres geschichtlichen Selbstbewußtseins versicherte.«⁵² Bemerkenswert ist dann seine Empfehlung, sich zum Zweck einer historischen Dialektisierung der Romantikforschung auch von der

bürgerlichen Literaturwissenschaft inspirieren zu lassen, da diese den Anschluß an »die schon länger währenden *vernunftgemäßeren* Urteilsbildungen in der internationalen Romantik-Interpretation« gefunden habe.⁵³ Deutlich wird damit einmal mehr, daß mit jedem einzelnen Rezeptionsfall die Erbethorie insgesamt zur Debatte steht: Mit der Neugewinnung der literarischen Romantik ist, so Träger, das »*Literaturverständnis als Erbe*« herausgefordert.⁵⁴

Um so stärker mußte das historische Interesse der Romantiker selbst in den Blickpunkt geraten. In erbetheoretischer Analyse entstand dabei, wie aus einem Beitrag Knut Kiesants zur romantischen Barockrezeption zu ersehen ist, eine Figur potenziertes Aneignung, die insofern erkenntnisträchtig zu sein versprach, als man versuchen konnte, »an einem Beispiel bürgerlicher Erbeaneignung Elemente der Spezifik bürgerlicher Erberezeption herauszuarbeiten, was unumgängliche Voraussetzung für die Bestimmung der Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten sozialistischer Erbeaneignung ist.«⁵⁵ Im Kern von Kiesants Beschreibung steht gleichwohl die Charakteristik der Romantik als einer konservativen, antirevolutionären Strömung. Ihre Art der Erbeaneignung befindet sich demnach zum einen im Kontrast zur fortgeschrittenen zeitgenössischen Literatur, zum anderen ist sie ahistorisch und wird der Funktion von Literatur im 17. Jahrhundert nicht gerecht. Als Exempel bürgerlichen Literaturverständnisses betrachtet, leidet die romantische Barockrezeption vor allem unter der Normativität ihrer Bewertungsmaßstäbe. Da aber bestimmte Aspekte dieses »Wertungskanons« weiterhin fortwirken, steht nach Kiesant das Erbe der romantischen Erbeaneignung »der Ausarbeitung einer konsequent historisch-materialistischen Methode der Literaturgeschichtsschreibung ebenso entgegen wie der Ausbildung differenzierterer Erbeauffassungen«. Friedrich Schlegels witzige Feststellung, noch jeder habe »in den Alten gefunden, was er brauchte, oder wünschte; vorzüglich sich selbst«, wird bemerkenswerterweise nicht auf den »spätbürgerlichen« Klassengegner, sondern auf die sozialistische Erbeaneignung gemünzt: »Die Frage, ob wir mit dem Erbe anders umzugehen verstehen, stellt sich immer wieder neu.«⁵⁶

Kiesants Beitrag war nur einer von mehreren, die sich mit der Aneignungspraxis einzelner Schriftsteller (sowohl »bürgerlichen« als auch »sozialistischen«) beschäftigten.⁵⁷ Dabei wurden alle diese vorgängigen Erbfälle durchgehend als exemplarisch aufgefaßt, das heißt, sie verwiesen auf Probleme der Erbeaneignung, wie sie sich aktuell stellten, und zwar – deswegen war die Betrachtung der Rezeption durch *literarische Autoren* so wichtig – nicht nur für die Literaturwissenschaft, sondern auch für die zeitgenössische Literatur der DDR. In einem Beitrag über Johannes R. Bechers Hölderlin-»Nachfolge« sprach Dieter Schiller diese exemplarische Funktion deutlich aus, indem er das literarische Vorbild Becher insbesondere hinsichtlich seiner Aneignungspraxis als vorbildlich, nämlich schöpferisch und innovativ, herausstellte: »Wir, an der Schwelle der neuen

Menschenordnung lebend, aktiv beteiligt am Prozeß ihrer Errichtung, der Frage konfrontiert, wie sozialistische Dichtung auf der systemeigenen Grundlage des Sozialismus ihre Funktion bei der Herausbildung des sozialistischen Menschen und seiner Gemeinschaftsbeziehung, bei der Entfaltung aller seiner produktiven Fähigkeiten am wirkungsvollsten wahrzunehmen vermag – wir sind gehalten, Bechers Ringen um einen neuen Epochenstil als eine der wichtigen schöpferisch-produktiven Vorleistungen zu begreifen, die wiederum »schöpferische Nachfolge« fordert.⁵⁸

Mit dieser Aufforderung in ihrem teils weihevollen, teils verordnenden Ton ist das heikle Verhältnis von Literaturwissenschaft und Literatur angesprochen, das zu Beginn der siebziger Jahre in eine offenkundige Krise geriet – um so mehr, als es, der offiziellen Kulturpolitik zufolge, eigentlich durch regen Austausch und gegenseitige Befruchtung gekennzeichnet sein sollte. Deutliche Indizien dieser Krise waren einige der Antworten, die die Redaktion der *Weimarer Beiträge* auf eine Umfrage zum Thema »Traditionsbeziehungen unserer Schriftsteller« erhalten hatte. »Es wurde erfragt, ob sie sich der Tradition verpflichtet fühlen und welcher, und wie ihre Beziehung zur Literatur der Vergangenheit aussieht. Außerdem erfragten wir, inwieweit die Literaturwissenschaft ihnen den Zugang zur Literatur erleichtert hat.«⁵⁹ Fielen die Antworten auf das erste Fragenbündel in der Regel materialreich und parteilich zufriedenstellend aus, bot die zweite Frage teilweise Anlaß zu herben Abrechnungen: Stephan Hermlin beschränkte den Gewinn literaturgeschichtlicher Auskünfte darauf, daß sie »Material enthalten, das man nicht immer im Kopf haben kann«; Otto Gotsche bekundete, die Literaturwissenschaft habe »im Grunde in keiner Weise geholfen, meine Entwicklung zu fördern«; Adolf Endler bemängelte »die beinahe totale Ignorierung des internationalen Kontextes zur nationalen Poesie«.⁶⁰ Angesichts dieses Ungenügens könnte man vermuten, daß die seit den späten sechziger Jahren zunehmend prominente Herstellung von Traditionsbezügen in literarischen Texten – also die verstärkte thematische Hinwendung zur Literaturgeschichte und zur Mythologie bei so unterschiedlichen Autoren wie Heiner Müller, Günter de Bruyn, Irmtraud Morgner und Christa Wolf – eine ausdrückliche Gegenbewegung zu erbetheoretischen Programmen und Analysen darstellte⁶¹; die parteiliche Selbstdeutung sprach hingegen von einer »produktiven Herausforderung« und stellte fest, daß in die erbetheoretischen Debatten »viele Anregungen auch aus der künstlerischen Praxis der Rezeption des kulturellen Erbes« eingingen.⁶²

In jedem Fall stifteten diese Rezeptionsfälle neue literaturwissenschaftliche Analysen, die sehr unterschiedlich ausfielen. Eine Untersuchung wie die von Dorothea Gelbrich zur Antikerezeption in der DDR-Lyrik zeigt bis in einzelne Formulierungen, daß die gegenwartsliterarische Zuständigkeit der Literaturwissenschaft von einer Kontrolltätigkeit nicht immer weit entfernt war. Gelbrich

zufolge gelingt es »den besten Gedichten des vergangenen Jahrzehnts, das antike Erbe historisch-kritisch als frühen humanistischen Menschenbildentwurf zu integrieren in die Gestaltung des sozialistischen Menschenbildes«, während sie daneben auch solche Exemplare ausmacht, »die sich mit dem Bemühen um das sozialistische Menschenbild kaum vereinbaren lassen« oder die den antiken Ausgangstexten einen »Sinn [...] unterlegen, der an ihrem Grundgehalt vorbeigeht« – wobei dieser »Grundgehalt« mit dem Wert als Erbe fraglos gleichgesetzt wird.⁶³ Demgegenüber dokumentiert etwa Bernd Leistners Sichtung der aktuellen Goethe-Rezeption weniger den Bezug auf ein gesichertes Erbe als eine Reihe von Streitfällen wie etwa Volker Brauns Polemik gegen den bei Peter Hacks ausgemachten elitären Klassizismus oder Günter Kunerts Goethe-Skepsis im Vergleich mit der des westdeutschen (Noch-)Kommunisten Martin Walser (wobei Walser besser wegkommt als Kunert).⁶⁴ Und eine wenig dogmatische Untersuchung wie die von Rüdiger Bernhardt über Heiner Müllers Antikerezeption verwendet den Begriff des Erbes überhaupt nur *ex negativo*, wenn es heißt, in Müllers radikal relativistischem Umgang mit der Überlieferung könne sich der Autor »weder in Traditionen antiker Literatur noch klassischer deutscher Literatur als Erbe fühlen, sondern beides wird ihm zum Bestandteil der ›Vorgeschichte‹ und ist damit nur in der Aufhebung für die ›heutige Zeit‹ nutzbar.«⁶⁵ Hier wird deutlich, daß sich die Rezeptionsfälle in der aktuellen Literatur gegen eine Eingemeindung in die Erbethorie sperren konnten. Ihre Analyse hätte dann, wie es mit jeder Fallstudie passieren kann, letztlich zur Falsifikation der Theorie führen müssen – was allerdings so ausdrücklich auch für den Fall Heiner Müller nicht formuliert wurde.

4. *Ausblick.* – »Die historische Zeit ist ein überaus kompliziertes Phänomen«, so beginnt 1971 ein Aufsatz des sowjetischen Literaturwissenschaftlers Boris Sutschkow über das »Leninsche Erbe«. Die Erkenntnis dieses Phänomens sei vor schwierige Aufgaben gestellt, »denn die vom Menschen geschaffene, vollbrachte Geschichte weist viele Dimensionen auf. Das Neue koexistiert in ihr neben dem Alten, führt einen heftigen Kampf gegen das Alte. Längst ins Dunkel der Zeiten entschwundene Vergangenheit belebt sich urplötzlich wieder in der Gegenwart; und auf menschliches Tun, auf das Leben der Menschen wirft die Zukunft ihren Schatten.«⁶⁶ Die Rückschau auf die erbetheoretischen Untersuchungen der *Weimarer Beiträge* zeigt allerdings, daß in weiten Teilen der DDR-Literaturwissenschaft der Begriff des Erbes immer wieder für die *Entkomplizierung* der historischen Zeit eingesetzt wurde, während rezeptions-theoretisch offenere Ansätze eine Festlegung auf den Begriff oft vermieden. Darüberhinaus blieb der Begriff des Erbes in der marxistisch-leninistischen Literaturwissenschaft durchgehend unterbestimmt, was seine ökonomische und juristische Semantik anging.

Das allerdings ist keine spezifische ideologische Schwäche der sozialistischen Erbedoktrin – zumindest die heutige Rede vom Kulturerbe weist zu weiten Teilen dasselbe Manko auf. Wie jene Doktrin, umgeht auch der aktuelle Erbediskurs bislang eine Konzeptualisierung des Todes, der ein Erbe als Erbe erst konstituiert, und der Verfahren, mit denen der Wert eines solchen Erbes taxiert wird. Wer etwa das »Weltkulturerbe« von wem geerbt hat, wie man hier in seine Erbrechte eingesetzt wird oder ihrer verlustig gehen kann, wer auf welche Weise am materiellen und immateriellen Eigentum, das hier transferiert wird, teilhaben kann: All das sind ungeklärte und, um nochmals Hans Kaufmann zu zitieren, »verfängliche«⁶⁷ Fragen. Sie lassen sich nur dann präzisieren und möglicherweise beantworten, wenn das Konzept des Erbes trennscharf gemacht wird: in ökonomischer Hinsicht durch die Analyse der Verbindungen, die jeweils zur Theorie und Praxis kultureller Wertung und Wertschöpfung gezogen werden, in juristischer Hinsicht durch die Berücksichtigung der legitimatorischen Argumente und der sich selbst legitimierenden Verfahren der Aneignung. Eine historisch, juristisch und ökonomisch informierte Ästhetik des kulturellen Erbes, die noch zu schreiben ist⁶⁸, kann die Figuren der Wertung, Aneignung und Legitimierung neu gewichten, indem sie sie tatsächlich »ökonomistisch« und »praktizistisch« bestimmt. Um so entschiedener muß sie sich eine – zumindest den Intentionen nach – historisch-materialistische Erbetheorie *aneignen*.

Anmerkungen

- 1 Mit folgenden Abweichungen: 1974: »Literarisches Erbe und Erbetheorie«, 1978/79: »Literaturgeschichte, Erbetheorie«, 1980/81: »Literatur- und Kunstgeschichte, Erbetheorie«.
- 2 Zur Entwicklung der Parteidoktrin vgl. Autorenkollektiv der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED (Horst Haase, Rudolf Dau, Birgid Gysi, Hermann Peters, Klaus Schnakenburg): *Die SED und das kulturelle Erbe. Orientierungen, Errungenschaften, Probleme*, Berlin 1986. Vgl. auch die Reden des Politbüromitglieds und ZK-Sekretärs Kurt Hager: *Beiträge zur Kulturpolitik. Reden und Aufsätze 1972 bis 1981*, Berlin 1981, besonders S. 55–67, S. 200–204, S. 227–233.
- 3 Zur Institutionengeschichte vgl. Petra Boden: »Es geht ums Ganze!« *Vergleichende Beobachtungen zur germanistischen Literaturwissenschaft in beiden deutschen Staaten 1945–1989*, in: *Euphorion*, 91(1997), S. 247–275. Zur ostdeutschen Fachgeschichte in den siebziger Jahren vgl. außerdem den Rückblick von Wolfgang Thierse und Dieter Kliche: *DDR-Literaturwissenschaft in den siebziger Jahren. Bemerkungen zur Entwicklung ihrer Positionen und Methoden*, in: *Weimarer Beiträge*, 31(1985)2, S. 267–308. – Zitate aus den *Weimarer Beiträgen* werden im folgenden verkürzt nachgewiesen, in diesem Fall 2/1985.
- 4 Anneliese Große: *Lebendiges Erbe*, in: 8/1971, S. 5. Zwischen 1/1970 und 1/1973 fungierte der jeweils erste Beitrag der Hefte mit der Kopfzeile *Unser Standpunkt* als Editorial.

- 5 Anneliese Große: *Unser Standpunkt*, in: 1/1970, S. 6.
- 6 Ebd., S. 7 f.
- 7 Vgl. Petra Boden, Dorothea Böck (Hg.): *Modernisierung ohne Moderne. Das Zentralinstitut für Literaturgeschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR (1969-1991)*, Heidelberg 2004.
- 8 Große: *Unser Standpunkt*, S. 8.
- 9 Editorial, in: 1/1965, S. 2.
- 10 Werner Mittenzwei: *Aufgaben und Auftrag des Zentralinstituts für Literaturgeschichte*, in: 5/1970, S. 11.
- 11 Ebd., S. 12 f.
- 12 Ebd.
- 13 Ebd., S. 16.
- 14 Ebd., S. 12.
- 15 Manfred Naumann: *Zum Begriff des Erbes bei Lenin*, in: 7/1970; Dieter Schiller: *Die Klassiker des Marxismus-Leninismus über Probleme der Tradition und des kulturellen Erbes*, in: 1/1974; Dieter Kliche: *Zur Tradition sozialistischer Erbeauffassung*, in: 3/1976; Dieter Schiller: *Rosa Luxemburg in der Schillerdebatte des Jahres 1905. Zu ideologischen Grundfragen der Erbe-Rezeption in der deutschen Sozialdemokratie*, in: 8/1977.
- 16 Naumann: *Zum Begriff des Erbes bei Lenin*, S. 132.
- 17 Ebd., S. 131.
- 18 Manfred Naumann, Dieter Schlenstedt, Karlheinz Barck, Dieter Kliche, Rosemarie Lenzer: *Gesellschaft - Literatur - Lesen. Literaturrezeption in theoretischer Sicht*, Berlin und Weimar 1973.
- 19 So rückblickend Karlheinz Barck in einem Gespräch mit Mandy Funke, in: Funke: *Rezeptionstheorie - Rezeptionsästhetik. Beobachtungen eines deutsch-deutschen Diskurses*, Bielefeld 2004, S. 125.
- 20 Manfred Naumann (Leitung), Karlheinz Barck, Eberhard Dieckmann, Rosemarie Lenzer, Dieter Schlenstedt: *Die Funktion der Erbeaneignung bei der Entwicklung der sozialistischen Kultur*, in: 9/1970, S. 11 f. Dieselbe Arbeitsgruppe verfaßte später das teilweise wortgleich lautende Kapitel »Das humanistische Erbe im Kunstleben der DDR«, in: *Zur Theorie des sozialistischen Realismus*, hg. vom Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin 1974.
- 21 Naumann: *Zum Begriff des Erbes bei Lenin*, S. 129.
- 22 Naumann u.a.: *Die Funktion der Erbeaneignung*, S. 19.
- 23 Ebd., S. 35.
- 24 Robert Weimann (Leitung), Werner Bahner, Hans Kaufmann, Reimar Müller, Rainer Rosenberg, Hans-Günther Thalheim, Reinhard Weisbach: *Zur Tradition des Realismus und Humanismus. Kontinuität und Hauptentwicklungslinien des humanistischen und realistischen Kunsterbes*, in: 10/1970, S. 32.
- 25 Ebd., S. 34.
- 26 Ebd., S. 36.
- 27 Mittenzwei: *Aufgaben und Auftrag*, S. 20.
- 28 Hans Kaufmann: *Versuch über das Erbe*, Leipzig 1980. Vgl. dazu die Rezension von Waltraut Riedel, in: 10/1981.
- 29 Hans Kaufmann: *Erben als Aneignungsprozeß*, in: 9/1979, S. 145.
- 30 Hans Kaufmann: *Zehn Anmerkungen über das Erbe, die Kunst und die Kunst des Erbens*, in: 10/1973, S. 35, 43, 36 und 39. Das Zitat stammt aus Karl Marx: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte (1852)*, in: Karl Marx, Friedrich Engels:

- Werke*, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Bd. 8, Berlin 1969, S. 115.
- 31 Umgekehrt erscheint in den Abhandlungen zur literarischen Wertung der Aspekt des Erbes meist nur als einer von mehreren Zuständigkeits- und Anwendungsbereichen des Wertens. Vgl. Rita Schober: *Zum Problem der literarischen Wertung*, in: 7/1973; Rudolf Dau: Rezension von Jochen Schulte-Sasse: *Literarische Wertung*, in: 12/1973; Rita Schober: *Für oder wider Zola. Zum Verhältnis von Rezeption, Kritik und Bewertung*, in: 3/1977; Hans-Georg Werner: *Subjektive Aneignung - objektive Wertung*, in: 10/1980.
- 32 Kaufmann: *Erben als Aneignungsprozeß*, S. 146.
- 33 Kaufmann: *Zehn Anmerkungen*, S. 46.
- 34 Naumann: *Zum Begriff des Erbes bei Lenin*, S. 133.
- 35 Naumann u.a.: *Die Funktion der Erbeaneignung*, S. 22.
- 36 Erna Heckel, Dieter Ulle: *Kultur im Kampf zwischen Sozialismus und Imperialismus. Zur kulturpolitischen Strategie des Imperialismus der BRD*, in: 1/1973, S. 21 f.
- 37 Rudolf Dau: *Erben oder Enterben? Jost Hermand und das Problem einer realistischen Aneignung des klassischen bürgerlichen Literaturerbes*, in: 7/1973, S. 70.
- 38 Marx: *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, S. 115.
- 39 Reinhold Grimm, Jost Hermand (Hg.): *Die Klassik-Legende*, Frankfurt/Main 1971, Einleitung, S. 7.
- 40 Dieter Schiller: *Von alten und neuen Legenden*, in: 1/1974, S. 170 f.
- 41 Ebd., S. 175.
- 42 Peter Müller: *Angriff auf die humanistische Tradition. Zu einer Erscheinung bürgerlicher Traditions-Behandlung*, in: 1/1973, hier: S. 110, und 3/1973.
- 43 Rudolf Dau: *Klassenkampf und klassisches Erbe. Zu einigen neuen Tendenzen der Klassik-Rezeption in der Literaturwissenschaft der BRD*, in: 11/1976, passim.
- 44 Ebd., S. 134.
- 45 Wolfram Schlenker: *Das »Kulturelle Erbe« in der DDR. Gesellschaftliche Entwicklung und Kulturpolitik 1945-1956*, Stuttgart 1977, S. 138.
- 46 Wilfried Karger: Rezension von Wolfram Schlenker: *Das »Kulturelle Erbe« in der DDR*, in: 1/1981, S. 164.
- 47 Dieter Schiller: *Das Erbe der Vergessenen. Einige methodische Überlegungen*, in: 4/1973, S. 54.
- 48 Alfred Klein: *Noch einmal: Unser Erbe und wir. Probleme der Erforschung und Popularisierung des sozialistisch-realistischen Literaturerbes*, in: 2/1973, S. 137. Vgl. auch ders.: *Tradition und Gegenwart. Zur Aktualität des sozialistischen Literatur- und Kunsterbes*, in: 3/1976.
- 49 Vgl. Horst Haase: *Zur Bedeutung des Traditionsproblems in der deutschen Literatur 1945-1949*, in: 3/1973. Vgl. auch das Kapitel zur »Vorbereitung« der DDR-Literatur zwischen 1945 und 1949, in: Autorenkollektiv (Leitung Horst Haase): *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 11: *Literatur der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin 1976, S. 29-185.
- 50 Günter Hartung: *Zum Bild der deutschen Romantik in der Literaturwissenschaft der DDR*, in: 11/1976, S. 168.
- 51 Vgl. Georg Lukács: *Fortschritt und Reaktion in der deutschen Literatur*, Berlin 1950.
- 52 Claus Träger: *Historische Dialektik der Romantik und Romantikforschung*, in: 4/1978, S. 51.
- 53 Ebd., S. 69.
- 54 Ebd., S. 52.

- 55 Knut Kiesant: *Zur Rezeption der Literatur des 17. Jahrhunderts durch die Romantik*, in: 12/1980, S. 36.
- 56 Ebd., S. 46. Das Schlegel-Zitat stammt aus den *Athenäums-Fragmenten*, Nr. 151.
- 57 Vgl. etwa Dieter Schiller: *Schöpferische Nachfolge. Bemerkungen über Bechers Verhältnis zu Hölderlin*, in: 5/1972; Werner Mittenzwei: *Über den Sinn der Tradition im weltrevolutionären Prozeß. Brechts Verhältnis zur Tradition*, in: 12/1972; Georg Wenzel: Rezension von Peter Pütz (Hg.): *Thomas Mann und die Tradition*, in: 7/1973; Thomas Höhle: *Friedrich Schlegels Auseinandersetzung mit Lessing. Zum Problem des Verhältnisses zwischen Romantik und Aufklärung*, in: 2/1977; Antal Madl: *Das »selbständig gewordene« Mythische. Zur Mythisierung Goethes bei Thomas Mann*, in: 6/1978.
- 58 Schiller: *Schöpferische Nachfolge*, S. 211.
- 59 *Traditionsbeziehungen unserer Schriftsteller. Antworten auf eine Umfrage der Redaktion*, in: 12/1971, S. 89.
- 60 Ebd., S. 90–93.
- 61 So Wolfgang Emmerich: *Kleine Literaturgeschichte der DDR. Erweiterte Neuauflage*, Leipzig 1996, S. 334–347.
- 62 Autorenkollektiv: *Die SED und das kulturelle Erbe*, S. 395.
- 63 Dorothea Gelbrich: *Antikerezeption in der Lyrik der DDR*, in: 11/1973, S. 43 f.
- 64 Bernd Leistner: *Zum Goethe-Bezug in der neueren DDR-Literatur. Beobachtungen und Überlegungen*, in: 5/1977, S. 90–98.
- 65 Rüdiger Bernhardt: *Antikerezeption im Werk Heiner Müllers*, in: 3/1976, S. 112. Gerade gegen diese Verweigerung jeglicher Erbpflge hatte sich einige Jahre zuvor Wolfgang Harichs Müller-Polemik gerichtet: *Der entlaufene Dingo. das vergessene Floß. Aus Anlaß der Macbeth-Bearbeitung von Heiner Müller*, in: *Sinn und Form*, 25(1973)1.
- 66 B.L. Sutschkow: *Das Leninsche Erbe und die Entwicklung der Literatur*, in: 3/1971, S. 5.
- 67 Kaufmann: *Erben als Aneignungsprozesse*, S. 145.
- 68 Der Verfasser dieses Beitrags arbeitet an einer solchen Untersuchung. Die Arbeit steht im Rahmen eines mehrgliedrigen Forschungsprojekts zum Thema »Erbe, Erbschaft, Vererbung. Überlieferungskonzepte zwischen Natur und Kultur im historischen Wandel«, das am Berliner Zentrum für Literaturforschung und an der Universität Bielefeld angesiedelt ist.